

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2020

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 13. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	905.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	910.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag von -33.600,00 €.

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	857.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	173.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	360.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt. Der Finanzmittelabfluss beträgt – 187.400,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **130.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	430 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	390 v.H.

Kranenburg, den 13. Februar 2020

Gemeinde Kranenburg
Die Gemeindedirektorin

Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **11. Mai 2020 bis 26. Mai 2020** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache über die Zentrale Tel. 04144/2099-0 möglich.

Kranenburg, den 04. Mai 2020

Kück
Gemeindedirektorin